

U1.01.03.00    **Lärm, Fluglärm, Allgemeines**

1116-2020

**Verkehrslärmbelastung in Dietikon**

Beantwortung Interpellation

Mike Tau (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 7. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Besteht seitens Stadtrat ein Konzept zur weiteren Lärmberuhigung in Dietikon, z.B. durch bauliche Massnahmen? Falls ein Konzept existiert: Welche Massnahmen sind darin vorgesehen?*
- 2. Falls Massnahmen vorgesehen sind: Besteht ein Zeitplan für die Umsetzung derselben und für wann sind welche Schritte vorgesehen?*
- 3. Ist die Stadtpolizei Dietikon standardmässig mit Lärmmessgeräten ausgerüstet? Falls dies nicht der Fall sein sollte: Ist der Stadtrat bereit, solche Geräte anzuschaffen?*

**Begründung**

*Die Lärmbelastung in Dietikon durch Autos und Motorräder wird von Teilen der Bevölkerung als zu hoch empfunden. Die Situation hat sich seit den letzten Vorstössen zu dieser Thematik gefühlt nicht oder allenfalls nur wenig verbessert. Offenbar reichen die bisherigen Bemühungen der Stadt nicht aus, um dieser Sache Herr zu werden. Darunter leidet wohl auch die Attraktivität von Dietikon.*

*Es ist bekannt, dass gewisse Fahrzeuge beim Messverfahren der Zulassungsprüfung eine bestimmte Zeit lang ein technisches Schlupfloch nutzen, im Verkehr unter Alltagsbedingungen dann aber zu laut waren und sind. Dies bedeutet aber nicht, dass mit solchen Fahrzeugen zu jeder Tages- und Nachtzeit beliebig viel Lärm an beliebigen Orten verursacht werden darf; auch für diese Fahrzeuge gilt die Bestimmung von Art. 42 Abs. 1 SVG: "Der Fahrzeugführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden". Darunter fällt z.B. "fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften" (Art. 33 Abs. 1 lit. d VRV).*

*In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die entsprechenden Bemühungen der Stadt Dietikon in Zukunft verstärkt werden können, so dass eine objektiv messbare Lärmberuhigung stattfindet, welche sich auch subjektiv bei der Bevölkerung bemerkbar macht. Denkbar wären z.B. bauliche Massnahmen wie die Erhöhung der Anzahl mit Schwellen ausgestatteten 30er-Zonen. Diese würden ein starkes Beschleunigen auf kurzer Strecke zumindest erschweren. Sodann könnten "Lärmblitzer" helfen, nicht typenkonforme Fahrzeuge zu identifizieren, welche Lärm weit jenseits der üblichen Lautstärken von z.B. mit Auspuffklappen ausgerüsteten Fahrzeugen emittieren. Solche Fahrzeuge wurden bis anhin offenbar von Polizistinnen und Polizisten festgestellt. Es stellt sich somit ebenso die Frage, ob die Stadtpolizei Dietikon standardmässig mit geeigneten Lärmmessgeräten ausgerüstet ist, um solche Fahrzeuge bei Verkehrskontrollen jederzeit auszumachen zu können."*

Mitunterzeichnende:

Silvan Fischbacher

Martin Steiner

Catalina Wolf-Miranda

Sven Johannsen

Maya Ritschard

Roland Schürch

Beat Hess

Olivier Barthe

Kerstin Camenisch

Ernst Joss

Andreas Wolf

Martin Christen

Sitzung vom 21. September 2020

Die Interpellation von Mike Tau (FDP) wurde im Gemeinderat am 4. Juni 2020 begründet und wird wie folgt beantwortet:

## *Vorbemerkungen*

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass das unnötige Verursachen von Lärm durch einzelne Auto- und Motorradfahrerinnen und -fahrer ein Problem darstellt und die Lebensqualität von Anwohnerinnen und Anwohner an belasteten Strecken unnötig und teilweise erheblich einschränkt.

Die Stadtpolizei Dietikon führt - neben der ordentlichen Patrouillentätigkeit - regelmässig Schwerpunktkontrollen durch, um die Verursachenden von unnötigem Lärm zu ermitteln. Das Strassenverkehrsgesetz ermöglicht der Polizei, bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm erzeugen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Stellt die Polizei bei Fahrzeugen fest, dass sie nicht den Vorschriften entsprechen, so kann sie die Weiterfahrt verhindern und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen. Sie kann das Fahrzeug auch einer ausserperiodischen Nachprüfung durch das Strassenverkehrsamt unterziehen lassen. Wie vom Interpellant angetönt, können zudem Lärmbelästigungen, die durch die Lenkerin oder den Lenker vermieden werden könnten, geahndet werden.

## *Lärmbliitzer*

Betreffend der in der Begründung des Interpellanten angesprochenen Einsatzes von Lärmbliitzern ist anzumerken, dass der Einsatz eines solchen Messgeräts eine grundlegende Anpassung der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften bedingt. Insbesondere ist die veraltete Vorbeifahrtsmessmethode nach Anhang 6 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) zu revidieren. Ohne entsprechende Rechtsgrundlagen sind bei der polizeilichen Kontrolltätigkeit rechtlich verwertbare Vorbeifahrtsmessungen mit Sanktionsmöglichkeiten nicht möglich. Am 11. Juni 2020 wurde dem Nationalrat eine entsprechende Initiative zur Schaffung eben dieser rechtlichen Grundlage eingereicht.

## *Zu Frage 1*

Ein Konzept zur weiteren Lärmberuhigung durch bauliche Massnahmen besteht nicht. Dies wäre aus Sicht des Stadtrates auch nicht zielführend. Bei den meisten Strassen, die einerseits durch die Bevölkerung und andererseits durch die Stadtpolizei als lärmbelastet bezeichnet werden, handelt es sich um Staatsstrassen und nicht um kommunale Strassen. Diese befinden sich somit nicht im Eigentum der Stadt Dietikon. Andererseits ist bei baulichen Massnahmen mit Schwellen, wie sie in der Interpellation angesprochen werden, umstritten, ob sie effektiv zur Lärmreduktion beitragen. In Langsamfahrzonen (z.B. Tempo 30 oder Begegnungszonen) dienen sie zur Reduktion der Geschwindigkeit. Es verhindert jedoch nicht das zu schnelle Beschleunigen, das hochtourige Fahren in niedrigen Gängen und das Hochdrehen des Motors zwischen den Schwellen.

Um dem Lärm entgegenzuwirken werden rein polizeiliche Massnahmen ergriffen. Einerseits wurde durch regelmässige Schwerpunktkontrollen die Polizeipräsenz markant erhöht und andererseits konnte die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich stark intensiviert werden. Die Polizeifunktionäre der Stadtpolizei können in Sachen Ausbildung sehr vom Fachwissen der Spezialisten der Kantonspolizei profitieren. Im Weiteren können bei grossangelegten Kontrollen die personellen Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Durch die intensivierete Kontrolltätigkeit konnte jüngst ein Hotspot von Autoposern aufgelöst werden. Nach Gesprächen mit dem Grundeigentümer konnte die Örtlichkeit durch individuelle Massnahmen, die durchaus auch baulicher Natur sein können, für zukünftige Treffen unzugänglich gemacht werden.

## *Zu Frage 2*

Die genannten polizeilichen Massnahmen werden bereits umgesetzt und laufend der aktuellen Situation angepasst. Aufgrund der Meldungen aus der Bevölkerung und den Erfahrungen der Polizei wird

Sitzung vom 21. September 2020

die durch die Kantonspolizei und Stadtpolizei gemeinsam geführte "Hotspot"-Liste regelmässig aktualisiert. Diese dient als Grundlage für die tägliche Patrouillentätigkeit und für die Planung von Schwerpunktkontrollen.

### Zu Frage 3

Die Stadtpolizei Dietikon verfügt über Hilfsmittel, mit denen sie schnell und spontan Lärmmessungen durchführen können. Bei der Feststellung von unnötig verursachtem Lärm (z.B. hohe Motordrehzahl im Leerlauf, Fahren in niedrigen Gängen oder zu schnelles Beschleunigen usw.) führt dies zur Verzögerung des Fahrzeuglenkers (Art. 42 SVG und Art. 33 VRV), auch wenn der Lärm mit technisch konformen Fahrzeugen verursacht wird. Besteht bei einer Kontrolle der Stadtpolizei infolge der Lärmmessung der Verdacht von unerlaubten technischen Änderungen, kann das Fahrzeug stillgelegt und dem Stützpunkt der Kantonspolizei Zürich nach Urdorf zugeführt werden. Die Spezialisten dort verfügen über die nötigen Installationen für eine beweissichere Feststellung.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Mike Tau (FDP) betreffend Verkehrsbelastung in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Roger Bachmann                      Claudia Winkler  
Stadtpräsident                      Stadtschreiberin

versandt am: 23. Sep. 2020  
MW